

MOTION von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Überarbeitung Gesetzgebung Pflege

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die aktuell gültige gesetzliche Grundlage für die Pflegeversorgung im Kanton Zürich (Pflegegesetz 855.1 vom 27.9.2010, die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010) und das Finanzierungsmodell mit folgenden Zielsetzungen zu überarbeiten:

- Stärkung der ambulanten Versorgung (inkl. Palliative Care)
- Regelung des Miteinbezugs pflegender Angehöriger
- Schaffung Anreize für die integrierte Versorgung
- Berücksichtigung neuer Wohnformen (z.B. Pflegewohnungen)

Jörg Kündig
Linda Camenisch
Astrid Furrer

Begründung:

1. Die medizinische Grundversorgung hat sich in den vergangenen Jahren enorm verändert. Derzeit liegt die neue, den Aktualitäten angepasste Spitalliste im Entwurf vor. Es ist angezeigt, nach zehn Jahren die Pflegeversorgung und deren Finanzierung ebenfalls einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.
2. Mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat der Kanton Zürich eine Ausrichtung der medizinischen Grundversorgung vorgegeben, welche in den gesetzlichen Grundlagen noch nicht berücksichtigt ist. Insbesondere fehlen beim gegenwärtigen Finanzierungsmodell (Normdefizitfinanzierung basierend auf dem 50. Perzentil) die nötigen Anreize, diesem Grundsatz zu folgen.
3. Verschiedene Entwicklungen machen grundsätzliche Überlegungen notwendig bzw. sind in der jetzigen Gesetzgebung, insbesondere bei der Finanzierung und im Gebührenmodell, noch nicht berücksichtigt:
 - a. Rolle der pflegenden Angehörigen
 - b. Stärkung der mobilen palliativen Versorgung
 - c. Neue Wohnformen im Alter
 - d. Modelle der integrierten Versorgung stützen die medizinische Grundversorgung
4. Die Qualitätsvorgaben an Mitarbeitende und Infrastruktur weisen einen Standard auf, der aufgrund der Mangelsituation zu überprüfen ist. Es ist einer aufgabengerechten Abstufung der Vorgaben Rechnung zu tragen.
5. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 11. Mai 2022 zum Postulat 108/2019 betreffend Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste besteht die Absicht, die Versorgung mit Pflegeplätzen mittels sogenannter Versorgungsregionen zu optimieren. Im Hinblick auf das angedachte Projekt ist es angezeigt, frühzeitig auch die Gesetzgebung anzupassen und so die Grundlage für die Bewerbungsprozesse der Leistungserbringer zu schaffen.
6. In seiner Antwort auf das Postulat 12/2020 (Vorlage 5849) nennt der Regierungsrat einzig die Einführung von EFAS auf nationaler Ebene als Verbesserungspotenzial und blendet aus, dass unabhängig davon auch innerkantonal Handlungsoptionen bestehen.